

lustig ging, welches er gemißbraucht hatte (so z. B. durfte Jemand, der in einem öffentlichen Processe, wo er als Kläger aufgetreten war, nicht ein Fünstel der Stimmen für sich gehabt hatte, nicht wieder eine öffentliche Klage anstellen), oder aller bürgerlichen Rechte, oder so daß auch seine Ehrlosigkeit auf die Nachkommen forterbte. In einzelnen Fällen, namentlich wenn der Verbrecher abwesend war, wurde das Verbrechen auf eine Schandsäule (*στήλη, στηλίτευσις*) geschrieben oder auch der Verbrecher zur Sklaverei verdammt. 3) Verbannung (*φυγή*) entweder freiwillig oder verordnet. 4) Gefängniß und Fessel (*δεσμός*), sofern es nicht bloß Verwahrungsort sein sollte, besonders *ξύλον* (*χοῦνις, ποδοκάκη, ποδοστράβη*), *κίβων, σάνις* u. 5) Todesstrafen (*θάνατος*) nie öffentlich vollzogen: *εἶπος, βρόχος, φαρμακὸν* (*κώτειον*), *λιθοβολία, κατακρηνησμός, καταποντισμός, βόραθρον, τυμπανισμός*.

Für die Vollstreckung der erkannten Strafen zu sorgen, war Sache der Eilf Männer, *οἱ ἐνδεκα*, einer hohen Staatsbehörde; ihnen waren alle diejenigen untergeordnet, welche unmittelbar die Execution selbst vornahmen — die Gefangenwärter, Henkersknechte u. dergl.

Anmerkung. Die Verbannung durch den *Ὀστρακισμός* ist nicht als eine Strafe anzusehen, sondern als eine rein politische Vorsichtsmaßregel. S. § 49.

4) Religionszustand.

132.

Während der religiöse Kultus bei dem wachsenden Reichtume und Wohlstande der Athener, unter Mitwirkung von Priestern, obrigkeitlichen Personen und Künstlern, immer regelmäßiger und prachtvoller wurde, beschäftigte man sich in den Schulen der Philosophen mit den einzelnen Sätzen des Volksglaubens, gerieth bald mit denselben in Widerstreit und suchte entweder durch allegorische Umdeutung einen Vereinigungspunkt, oder trennte sich, durch Aneignung reinerer Begriffe, immer mehr von den herrschenden Vorstellungen. Mit der Zeit blieben dergleichen Aufklärungen nicht bloß Eigenthum und Geheimniß der Schule; die gesetzmäßige Freiheit im Denken und noch mehr der ganze Charakter des athenischen Volkes, nach welchem die *δεισιδαιμονία* sich recht wohl mit Spott über die Nationalgötter vertrug, verstatteten eine vorsichtige Mittheilung jener Ideen, wenigstens unter dem gebildeteren Theile der Nation, und so artete allmählig der religiöse Kultus in leeres Ceremoniel aus, welches man wegen seiner Pracht und Schönheit beibehielt und als alte Sitte beobachtete. Nur Unglaube an die vom Staate anerkannten Götter und Verachtung derselben wurden bestraft.

Die Prachtliebhaberei fand in der Anlage und Ausschmückung einer Menge von heiligen Dertern hinreichende Befriedigung. Gewöhnlich befand sich das eigentliche Tempelgebäude (*ναός*) auf einem terrassenförmig erhöhten und mit Bildsäulen geschmückten Plage (*περίβολος*). Von hier kam man zu den Propyläen, wo der Altar (*βωμός*) unter freiem Himmel stand. Rings um das Tempelgebäude dienten Säulengänge dem Volke zum Versammlungsorte. In dem Tempel, der nach